

Antrag Aufwandsentschädigung Sprecher:innen

Antragstellende: Bezirksvorstand

Die Mitgliedervollversammlung möge beschließen:

Der bei der kommenden Bezirksvorstandswahl gewählte Bezirksvorstand kann eine Aufwandsentschädigung für die Bezirkssprecher:innen einrichten. Die Höhe der Entschädigung überschreitet nicht die Entschädigung für BVV-Verordnete nach Abgaben an den Bezirksverband. Die Aufwandsentschädigung soll es insbesondere möglich machen, Arbeitszeiten in bestehenden Arbeitsverhältnissen zu reduzieren.

Begründung

Erfolgt mündlich.